

Telefon: 233 - 27298
Telefon: 233 – 22671
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/31 P
PLAN-HA II/31 V

**Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei der
Realisierung des Schulstandortes
an der Aschauer Straße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10125

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf - Perlach
2. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 22.06.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619 wie folgt Stellung:

Die genannte Empfehlung bezieht sich auf die Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2070 Aschauer Straße.

In der Empfehlung der Bürgerversammlung hat der Verein Lebenswertes Ramersdorf e. V.

- a) gefordert, die Bürgerinnen und Bürger über den Umgang mit den bereits eingebrachten Einwänden zu informieren und

- b) des Weiteren gefordert, ein klärendes Gespräch vor Baubeginn im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird zur Zeit der Billigungs- und vorbehaltliche Satzungsbeschluss erarbeitet.

Es ist vorgesehen, den Billigungs- und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss, in dem auch die Zusammenfassung der Einwände aus der Bürgerbeteiligung gem. § 13a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB und deren Behandlung enthalten ist, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung voraussichtlich Anfang 2018 zur Entscheidung vorzulegen.

Inhaltlich kann der Entscheidung des Stadtrats zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden. Dies ist auch der Grund, weshalb außer der formalen Eingangsbestätigung keine inhaltliche Rückäußerung bezüglich der Einwendungen erfolgte.

Die Forderung zur Bürgerbeteiligung / klärendes Gespräch vor Baubeginn wurde bereits erfüllt. Das Vorhaben wurde im Nachgang zur Bürgerversammlung in der Sitzung des Bezirksausschusses am 27.07.2017 vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat der Öffentlichkeit vorgestellt, erläutert und es wurde auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger eingegangen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Vorliegen der Auslegungsvoraussetzungen wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann erneut Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Ort und Zeitraum der Auslegung wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Süddeutschen Zeitung, im Münchner Merkur und dem Internet (www.muenchen.de/plan) bekanntgegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Er hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2017 mit dem oben genannten Beschlussentwurf befasst und hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Es wurde eine ausführliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch im Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung mit ausführlicher Diskussionsmöglichkeit zusätzlich zum vorgeschriebenen Bplan-Verfahren angeboten und durchgeführt.“

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin, dass die bereits vorliegenden Einwände im Billigungs- und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss behandelt werden, eine weitere Bürgerbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sichergestellt und in der Sitzung des Bezirksausschusses am 27.07.2017 bereits eine Information der Bürgerinnen und Bürger anlässlich der vorausgegangenen Bürgerversammlung durch das Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat erfolgte, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

4.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – V 1(1 x)
3. An den Bezirksausschuss 16
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3